

Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 10

Paderborn, den 31. Oktober 2006

149. Jahrgang

Inhalt

Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 121. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2006 117
- Nr. 122. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2006/2007 118

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 123. Regelung über die Gewährung eines Teilerlasses bei Vorliegen von außerordentlichen Einkünften vom 1. Oktober 1993 118
- Nr. 124. Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15. Dezember 2005
Ausnahmeregelung Kirchlicher Suchdienst 118
- Nr. 125. Beschluss der Unterkommission II vom 21. 10. 2005
Antrag 10/UK II
IN VIA Kath. Mädchensozialarbeit im Bezirk Minden-Ravensberg-Lippe e. V., Turnerstr. 4, 33602 Bielefeld, mit den Einrichtungen IN VIA Kath. Jugendbildungswerk Bielefeld und IN VIA Kath. Jugendbildungswerk Herford 119
- Nr. 126. Beschluss der Unterkommission II vom 3. 11. 2005
Antrag 9/UK II
Hospital zum Hl. Geist Geseke gGmbH, Bachstraße 76, 59590 Geseke 119
- Nr. 127. Beschluss der Unterkommission III vom 19./20. 12. 2005
Antrag 17/UK III
Alten-, Wohn- und Pflegeheim Christkönig, Zum Hahnberg 12, 34537 Bad Wildungen 119
- Nr. 128. Beschluss der Unterkommission II vom 12. bis 13. 6. 2006
Antrag 34/UK II
Karolinen-Hospital Hüsten, Stolte Ley 5, 59759 Arnsberg 120

- Nr. 129. Beschluss der Unterkommission II vom 12.-13. 6. 2006
Antrag 37/UK II
Katholisches Krankenhaus Hagen gGmbH, Bergstraße 56, 58095 Hagen 120

Personalnachrichten

- Nr. 130. Heilige Weihe 120
- Nr. 131. Aufnahme unter die Kandidaten für das Priestertum 120

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 132. Anweisung zur Abhaltung und Weiterleitung der Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Donnerstag, dem 2. November 2006, für die Priesterfortbildung in Osteuropa 120
- Nr. 133. Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2006 in allen katholischen Kirchengemeinden Deutschlands 121
- Nr. 134. Dreikönigssingen 2007 121
- Nr. 135. Adventskalender 2006 des Bonifatiuswerkes 122
- Nr. 136. Verlautbarung Nr. 175 „Statut der Päpstlichen Missionswerke“ 122
- Nr. 137. Arbeitshilfe Nr. 203 „Die Sakramente (Mysterien) der Kirche und die Gemeinschaft der Heiligen“ 122
- Nr. 138. Arbeitshilfe Nr. 204 „Die menschliche Person – Herzmitte des Friedens“ 123
- Nr. 139. Jahreskonferenz Polizeiseelsorge 123

Kirchliche Mitteilungen

- Nr. 140. Verlust eines Dienstausweises 123

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 121. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2006

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

„Was sollen wir tun?“ ist die Frage der Menschen an Johannes den Täufer. Sie möchten erfahren, wie sie sich verhalten sollen, um ein Leben nach Gottes Weisung zu führen. Die Antwort des Täufers ist einfach. Er ruft zum Teilen und solidarischen Handeln auf.

In Mexiko und den mittelamerikanischen Staaten verlassen täglich viele Menschen ihre Heimat, um in den USA Arbeit und Broterwerb zu suchen. Sie lassen ihre Familien zurück und begeben sich auf gefährliche Wege. Manche kommen zu Tode, viele werden an der hochgesicherten Grenze aufgegrif-

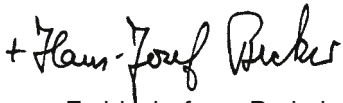
fen und zurückgeschickt. Wem der Grenzübertritt gelingt, den erwartet ein Leben als Illegaler ohne Rechte und Sicherheiten. Auf all dies lassen sich Menschen ein, weil ihnen und ihren Angehörigen das Nötigste zum Leben fehlt und sie keinen anderen Ausweg sehen.

Christliche Solidarität endet nicht an Staatsgrenzen. In einem gemeinsamen Wort der mexikanischen und amerikanischen Bischöfe heißt es: Es ist „an der Zeit, der Realität der Globalisierung entgegenzutreten und eine Globalisierung der Solidarität anzustreben“. Deshalb unterstützt Adveniat Projekte der Ortskirche, die den in Lateinamerika zurückgebliebenen Familien zugute kommen. Sie brauchen materielle und seelsorgerliche Hilfe.

So bitten wir auch in diesem Jahr um eine solidarische und hochherzige Spende für die Menschen in Lateinamerika und um Ihr Gebet.

Fulda, den 28. September 2006

Für das Erzbistum Paderborn

L. S. 

Erzbischof von Paderborn

Vorstehender Aufruf ist am 3. Adventssonntag, dem 17. 12. 2006, in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen, zu verlesen. Der Ertrag der Kollekte ist ausschließlich für die Bischöfliche Aktion Adveniat bestimmt.

Nr. 122. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2006/2007

Liebe Mädchen und Jungen,

liebe Mitverantwortliche in den Gemeinden und Gruppen!

„Kinder sagen ja zur Schöpfung“ – unter diesem Motto steht die kommende Aktion Dreikönigssingen. Gott selbst hat seine Schöpfung den Menschen anvertraut, damit sie sie gestalten und sich an ihren Schönheiten erfreuen. Doch ist die Umwelt bedroht. Sie wird verschmutzt und ausgebeutet. Wir setzen unsere eigene Zukunft aufs Spiel.

Die Aktion Dreikönigssingen richtet unseren Blick dieses Mal besonders auf die Insel Madagaskar.


Dort bringt das Abholzen der Wälder das Gleichgewicht der Natur durcheinander. So geraten der Lebensraum der Menschen und die Zukunft der Kinder immer mehr in Gefahr.

In der kommenden Zeit werden sich die Sternsinger wieder auf den Weg machen. Die Jungen und Mädchen bitten um Spenden für die Kinder in Madagaskar und in anderen Teilen der Welt, in denen Not und Umwelterstörung das Leben schwer machen.

Wir Bischöfe rufen die Kirchengemeinden und Gruppen auf, alle Kinder und Jugendlichen zu begleiten und zu unterstützen, die als Sternsinger unterwegs sind. Allen, die ihnen freundlich begegnen und ihre Spenden übergeben, sagen wir unseren herzlichen Dank.

Fulda, den 28. September 2006

Für das Erzbistum Paderborn

L. S. 

Erzbischof von Paderborn

Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsinger) ist ohne Abzüge über den BDKJ Paderborn dem Päpstlichen Missionswerk der Kinder zuzuleiten. – Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht werden. Empfohlen wird der Abdruck im ersten Pfarrbrief nach Weihnachten 2006.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 123. Regelung über die Gewährung eines Teilerlasses bei Vorliegen von außerordentlichen Einkünften vom 1. Oktober 1993

Der Kirchensteuerrat für den in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn hat folgende Regelung über die Gewährung eines Teilerlasses bei Vorliegen von außerordentlichen Einkünften getroffen:

1. In den Fällen gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 1 - 3 EStG in der Fassung vom 7. September 1990 wird unbeschadet der Regelung des § 227 AO ein Kirchensteuerteilerlass in Höhe von 50 % gewährt.

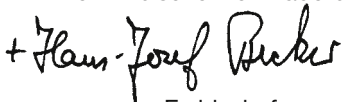
2. Auf den Erlassbetrag wird der gewährte oder zu gewährenden Kappungsbetrag nicht angerechnet.

3. Diese Regelung gilt ab dem Veranlagungsjahr 1990. Es gelten die gleichen Verjährungsfristen wie bei der Kappung.

Der Kirchensteuerrat für den in Nordrhein-Westfalen gelegenen Teil der Erzdiözese Paderborn hat am 15. September 2006 beschlossen, diese Regelung im Kirchlichen Amtsblatt zu veröffentlichen.

Paderborn, den 15. September 2006

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: A 13-12.02.1/1

Nr. 124. Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15. Dezember 2005 Ausnahmeregelung Kirchlicher Suchdienst

1. In der Anmerkung zu § 2 Allgemeiner Teil AVR wird folgende neue Bestimmung aufgenommen:

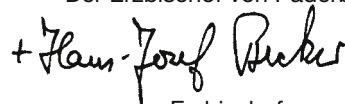
„Für die Einrichtungen des Kirchlichen Suchdienstes, Heimortskarteien der kirchlichen Wohlfahrtsverbände, Lessingstr. 3, 80336 München, gelten grundsätzlich die AVR; soweit der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) für den Bereich des Bundes davon abweichende Regelungen enthält, gelten die Bestimmungen des TVöD.“

2. Diese Regelung gilt ab 1. Oktober 2005.

Den vorstehenden Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 15. 12. 2005 setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 11. Oktober 2006

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 5/B 33-60.04.91/1

**Nr. 125. Beschluss der Unterkommission II vom 21. 10. 2005 Antrag 10/UK II
IN VIA Kath. Mädchensozialarbeit im Bezirk Minden-Ravensberg-Lippe e.V., Turnerstraße 4, 33602 Bielefeld, mit den Einrichtungen IN VIA Kath. Jugendbildungswerk Bielefeld und IN VIA Kath. Jugendbildungswerk Herford**

„1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IN VIA Kath. Mädchensozialarbeit im Bezirk Minden-Ravensberg-Lippe e.V., in seinen Untergliederungen IN VIA Kath. Jugendbildungswerk, Turnerstraße 4, 33602 Bielefeld, und IN VIA Kath. Jugendbildungswerk Komturststraße 8, 32052 Herford, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR für die Jahre 2005 und 2006 keine Weihnachtswahlleistung gezahlt.“

2. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IN VIA Kath. Mädchensozialarbeit im Bezirk Minden-Ravensberg-Lippe e.V., in seinen Untergliederungen IN VIA Kath. Jugendbildungswerk, Turnerstraße 4, 33602 Bielefeld, und IN VIA Kath. Jugendbildungswerk Komturststraße 8, 32052 Herford, wird die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit gemäß § 1 Abs. 1 der Anlage 5 zu den AVR auf 39 Stunden für den Zeitraum 1. 11. 2005 bis 31. 12. 2006 erhöht.

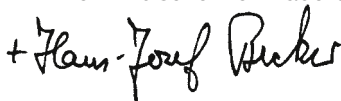
3. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IN VIA Kath. Mädchensozialarbeit im Bezirk Minden-Ravensberg-Lippe e.V., in seinen Untergliederungen IN VIA Kath. Jugendbildungswerk, Turnerstr. 4, 33602 Bielefeld, und IN VIA Kath. Jugendbildungswerk Komturststraße 8, 32052 Herford, werden die Dienstbezüge (Abschnitt II der Anlage 1 zu den AVR) um 7,4 v.H. für den Zeitraum vom 1. 11. 2005 bis 31. 12. 2006 abgesenkt.

4. Die Änderung tritt am 31. 10. 2005 in Kraft.“

Den vorstehenden Beschluss der Unterkommission II setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, den 11. Oktober 2006

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 
Erzbischof

Az.: 5/B 33-60.04.91/1

**Nr. 126. Beschluss der Unterkommission II vom 3. 11. 2005 Antrag 9/UK II
Hospital zum Hl. Geist Geseke gGmbH, Bachstraße 76, 59590 Geseke**

„1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung Hospital zum Hl. Geist Geseke gGmbH, Bachstraße 76, 59590 Geseke, wird in Abweichung zu Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR für das Jahr 2005 die Weihnachtswahlleistung auf 42,5 v. H. abgesenkt.“

2. Bis zum 31. 10. 2006 verzichtet der Dienstgeber auf die Erklärung von betriebsbedingten Kündigungen, soweit die MAV solchen Kündigungen nicht ausdrücklich zustimmt.

3. Die Änderung tritt am 3. 11. 2005 in Kraft.“

Anmerkung:

Die Unterkommission regt an, die gemeinsam getragene Verantwortung zwischen Mitarbeitervertreter und

Dienstgeber weiter zu verstärken, und empfiehlt, der Mitarbeitervertretung Gaststatus in den Trägerorganen zu gewähren.

Den vorstehenden Beschluss der Unterkommission II setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, den 11. Oktober 2006

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 
Erzbischof

Az.: 5/B 33-60.04.91/1

**Nr. 127. Beschluss der Unterkommission III vom 19./20. 12. 2005 Antrag 17/UKIII
Alten-, Wohn- und Pflegeheim Christkönig, Zum Hahnberg 12, 34537 Bad Wildungen**

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Alten-, Wohn- und Pflegeheims Christkönig, Zum Hahnberg 12, 34537 Bad Wildungen, wird in Abweichung von § 1 Abs. 1 Satz 1 der Anlage 5 zu den AVR die regelmäßige, wöchentliche Arbeitszeit für das Kalenderjahr 2005 auf 39,5 Stunden erhöht. Diese Regelung gilt für teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend.

2. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Alten-, Wohn- und Pflegeheims Christkönig, Zum Hahnberg 12, 34537 Bad Wildungen, wird in Abweichung zu Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR für das Kalenderjahr 2005 die Weihnachtswahlleistung um 40 v. H. gekürzt.

3. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Alten-, Wohn- und Pflegeheims Christkönig, Zum Hahnberg 12, 34547 Bad Wildungen, wird in Abweichung zu Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR die Weihnachtswahlleistung für das Kalenderjahr 2006 entsprechend dem Auslastungsgrad der Einrichtung nach folgender Maßgabe gekürzt:

| Auslastung in % | Weihnachtswahlleistung in % |
|-----------------|-----------------------------|
| bis 97,5 % | 60 % |
| 98,0 % | 70 % |
| 98,5 % | 80 % |
| 99,0 % | 90 % |
| ab 99,5 % | 100 % |

Als Referenzzeitraum wird der 1. 10. 2005 bis 30. 9. 2006 festgelegt. Maßstab für die Berechnung ist die Zahl der belegbaren Betten in vorgenanntem Referenzzeitraum.

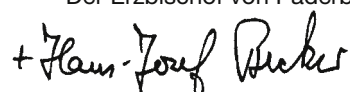
4. Damit endet der Stundungsbeschluss vom 25. 10. 2005.

5. Die Änderung tritt am 20. 12. 2005 in Kraft.

Den vorstehenden Beschluss der Unterkommission III setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, den 11. Oktober 2006

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 
Erzbischof

Az.: 5/B 33-60.04.91/1

**Nr. 128. Beschluss der Unterkommission II vom 12.-13. 6. 2006 Antrag 34/UK II
Karolinen-Hospital Hüsten, Stolte Ley 5, 59759 Arnsberg**

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Karolinen-Hospitals Hüsten, Stolte Ley 5, 59759 Arnsberg, wird in Abweichung von § 7 der Anlage 14 zu den AVR im Kalenderjahr 2006 kein Urlaubsgeld gezahlt.

2. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Karolinen-Hospitals Hüsten, Stolte Ley 5, 59759 Arnsberg, beträgt in Abweichung von Ziffer XIV Abs. d der Anlage 1 zu den AVR die Höhe der Weihnachtssumme im Kalenderjahr 2006 pauschal 900,- €. Diese Summe soll dem Arbeitnehmer – Bruttobetrag – entsprechen.

3. Während der Laufzeit dieses Beschlusses bedürfen betriebsbedingte Kündigungen der Zustimmung der Mitarbeitervertretung.

4. Die Änderung gilt für ein Jahr und tritt ab 1. 7. 2006 in Kraft.


Anmerkung:

Die Unterkommission II regt an, die gemeinsam getragene Verantwortung zwischen der Mitarbeitervertretung und dem Dienstgeber zu stärken, und empfiehlt, der Mitarbeitervertretung Gaststatus im Aufsichtsgremium der Einrichtung zu gewähren.

Den vorstehenden Beschluss der Unterkommission II setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 11. Oktober 2006

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 5/B 33-60.04.91/1

**Nr. 129. Beschluss der Unterkommission II vom 12.-13. 6. 2006 Antrag 37/UK II
Katholisches Krankenhaus Hagen gGmbH,
Bergstraße 56, 58095 Hagen**


1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Katholischen Krankenhaus Hagen gGmbH, Bergstraße 56, 58095 Hagen, wird in Abweichung von §§ 6-9 der Anlage 14 zu den AVR im Jahr 2006 kein Urlaubsgeld gezahlt.

2. Die Änderung tritt am 1. 7. 2006 in Kraft.

Den vorstehenden Beschluss der Unterkommission II setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 11. Oktober 2006

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

Az.: 5/B 33-60.04.91/1

Personalnachrichten

Nr. 130. Heilige Weihe

Am 24. September 2006 erteilte im Auftrag des H. Herrn Abtes Dr. Dominicus M e i e r H. Herr Erzabt Astricus V á r s z e g i OSB in der Abteikirche Königsmünster zu Meschede

Br. Maurus Runge OSB

die Diakonenweihe.

Nr. 131. Aufnahme unter die Kandidaten für das Priestertum

Im Auftrag des H. H. Erzbischofs Hans-Josef B e c k e r hat Herr Weihbischof Dr. Karl-Heinz W i e s e m a n n am

16. Oktober 2006 in der Konviktskirche folgende Herren unter die Kandidaten für das Priestertum aufgenommen:

Erzdiözese Paderborn:

1. *Capito*, Dr. Jörn Peter Mariä Himmelfahrt, Riedering
2. *Matuschek*, Christian St. Joseph, Münster
3. *Petrat*, Nils Dominik St. Barbara, Castrop-Rauxel
4. *Schmitz*, Stefan St. Anna, Verl
5. *Spittmann*, Tobias St. Antonius, Wuppertal-Barmen
6. *Wippermann*, Markus

St. Clemens, Dortmund-Brackel

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 132. Anweisung zur Abhaltung und Weiterleitung der Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Donnerstag, dem 2. November 2006, für die Priesterfortbildung in Osteuropa

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und

Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung von entscheidender Bedeutung.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet.

Je nach Ihren Möglichkeiten erbitten wir bei gegebener Gelegenheit ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen.

Die Kollekten-Gelder sollen (innerhalb von 14 Tagen) mit dem Vermerk „Priesterfortbildung in Osteuropa“ an die Erzbistumskasse überwiesen werden.

Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nähere Auskünfte erteilt: Solidaritätsaktion Renovabis, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Telefon: 0 81 61 / 53 09 -53 oder -49, FAX: 0 81 61 / 53 09 -44, E-Mail: info@renovabis.de, Internet: www.renovabis.de

Nr. 133. Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2006 in allen katholischen Kirchengemeinden Deutschlands

Wir bitten alle hauptamtlich in der Seelsorge Tätigen, die Materialien zur diesjährigen Adveniat-Aktion zu beachten. Diese wurden von der Adveniat-Geschäftsstelle an alle Pfarrämter geschickt und dienen der Vorbereitung von Gottesdiensten im Advent sowie der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort. Auf diese Weise soll es gelingen, dass Adveniat durch ein gutes Kollektenergebnis der Kirche in Lateinamerika weiterhin verlässlich Hilfe leisten kann.

„... unsere Schritte zu lenken auf den Weg des Friedens“ (Lk 1,79) – so lautet das Motto der Adveniat-Aktion 2006. Sie wendet den Blick besonders auf die Migranten in Mexiko. Das Land ist die zehntgrößte Wirtschaftsnation der Welt. Doch die meisten können sich den Traum vom besseren Leben nur erfüllen, wenn sie eine Arbeit in den USA finden und ohne gültige Papiere die Grenze überqueren. Mexiko ist ein zerrissenes Land: Während die Mitte des Landes um Mexiko-Stadt prosperiert, lebt der Großteil der ländlichen Bevölkerung im Süden und Norden in bitterer Armut. Hier arbeitet die Kirche am Aufbau einer gerechteren Gesellschaft mit. Adveniat hilft dank der Spenden aus Deutschland den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Mexiko bei dieser wichtigen Aufgabe.

Die Hoffnung auf Gott, der den Weg der Gerechtigkeit vollendet, ist die Botschaft des Advents. Sie beflügelt die Katholiken in Deutschland zur Hilfe für die Kirche in Lateinamerika. Für die Christen dort ist diese Hilfe selbst ein Zeichen der Hoffnung des Advents, einer Hoffnung, die verändert und bewegt. Und die Mut macht, sich der wichtigen Aufgabe zu stellen: „... unsere Schritte zu lenken auf den Weg des Friedens“ (Lk 1,79).

Für den 1. *Adventssonntag* (3. Dezember 2006) bitten wir darum, die Plakate auszuhängen, die Opferstöcke mit Hinweisschildern aufzustellen sowie den „Adveniat-Report 2006“ auszulegen.

Am 3. *Adventssonntag* (17. Dezember 2006) soll in allen Gottesdiensten einschließlich der Vorabendmesse der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen werden. An diesem Sonntag sollen ebenfalls die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Es empfiehlt sich, die gefalteten Infoblätter zusammen mit den Opfertüten zu verteilen. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnachtstag mit in den Gottesdienst zu bringen bzw. sie auf das Kollektenkonto des (Erz-)Bistums zu überweisen. Bei der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist auf der Zuwendungsbestätigung zu vermerken: „Weiterlei-

tung an die Bischöfliche Aktion Adveniat / Bistum Essen, Körperschaft des öffentlichen Rechts“.

In allen Gottesdiensten am *Heiligabend*, auch in den Kindermetten, sowie in den Gottesdiensten am 1. *Weihnachtsfeiertag* ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung eignet sich sicherlich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat beschlossen, dass die Weiterleitung von Kollektenerträgen, die für die kirchlichen Hilfswerke bestimmt sind, jeweils spätestens nach drei Monaten abgeschlossen sein soll. Die kirchlichen Hilfswerke sind aus rechtlichen und finanziellen Gründen auf eine schnelle Zuweisung dieser Erträge angewiesen.

Der Ertrag der Kollekte ist daher von den Pfarrgemeinden *vollständig bis spätestens zum 15. Januar 2007 an das Erzbischöfliche Generalvikariat in Paderborn, Konto-Nr. 10 701 900 bei der Bank für Kirche und Caritas, BLZ 472 603 07*, mit dem Vermerk „Adveniat 2006“ zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Eine pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder (z. B. für Partnerschaftsprojekte) ist nicht zulässig. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen zur Adveniat-Aktion 2006 erhalten Sie direkt bei der Geschäftsstelle der Bischöflichen Aktion Adveniat, Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 02 01 / 17 56-0, Fax: 02 01 / 17 56-2 22, Internet: www.adveniat.de

Nr. 134. Dreikönigssingen 2007

1) *Dreikönigssingen*

Im Erzbistum Paderborn wird die Aktion Dreikönigssingen vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in Kooperation mit dem Kindermissionswerk e. V. Aachen durchgeführt. Nach der neuen Ordnung für das Dreikönigssingen, die die Deutsche Bischofskonferenz im Juni 2003 verabschiedet hat, sind der Begriff „Sternsinger“ als Wortmarke für das Sammeln von Spenden, das Logo „Aktion Dreikönigssingen“ und das Logo „KINDERMISSIONSWERK Die Sternsinger“ rechtlich geschützt. Alle Spenden, die im Namen der Aktion gesammelt werden, müssen daher über den BDKJ-Diözesanverband Paderborn an das Kindermissionswerk überwiesen werden.

Der BDKJ bittet dafür um Überweisung auf folgendes Konto:

Bank für Kirche und Caritas, Kto.-Nr. 11 870 300, BLZ: 472 603 07.

Gemeinden, die eigene Partnerschaften haben und schon länger mit den Erlösen der Aktion Dreikönigssingen unterstützen, werden gebeten, diese über eine Direktpartnerschaft beim Kindermissionswerk in Aachen rechtzeitig anzumelden. Nähere Informationen dazu gibt es in der BDKJ-Diözesanstelle.

Das Kindermissionswerk und der BDKJ weisen darauf hin, dass es den Gemeinden freigestellt ist, die Aktion Dreikönigssingen durchzuführen oder nicht.

2) Material zum Dreikönigssingen

In diesem Jahr sind die Materialien zur Aktion Dreikönigssingen vom BDKJ und der Bund der St.-Sebastianus-Schützenjugend (BdSJ) in Kooperation mit dem Kindermissionswerk in Aachen erstellt worden. Das bundesweite Motto lautet: „Kinder sagen JA zur Schöpfung“. Mit dem Erlös wird u. a. ein Kindergarten in Brunava, Lettland, unterstützt.

Der Erstversand des von BDKJ und BdSJ erstellten Materials ist wie immer Gemeinden, Schulen und anderen Gruppen und Organisationen zugegangen. Weiteres Material zur Aktion (Plakat, Arbeitshilfe, Zeitung für Sternsinger, Handzettel etc.) kann beim BDKJ, Am Busdorf 7, 33098 Paderborn, Tel.: 0 52 51/2 88 84 04, oder per Fax: 0 52 51/2 88 84 01 (Achtung: Auf dem Bestellzettel ist eine falsche Faxnummer angegeben!) bestellt werden.

Hinweis: Auf Wunsch vieler Gemeinden gibt es mit dem Kindermissionswerk in Aachen die Vereinbarung, dass der Materialversand im Erzbistum Paderborn ausschließlich durch den BDKJ erfolgt und dass es aus Aachen keine Materialien geben soll.

Auch dieses Mal sind die Sternsinger/-innen zu einem Wettbewerb eingeladen. Informationen dazu gibt es im Heft „Sternsingen konkret“ auf Seite 19.

Wettbewerbsbeiträge können bis zum 17. Februar 2007 an folgende Adresse geschickt werden: BDKJ Diözesanverband Paderborn, Am Busdorf 7, 33098 Paderborn. Die Sieger werden in der nächsten Sternschnuppe veröffentlicht und fahren zur bundesweiten Eröffnung der Aktion 2008.

Das Kindermissionswerk schreibt ebenfalls einen Wettbewerb aus, mit dem die Teilnahme am Empfang des Bundeskanzlers verlost wird. Einsendeschluss ist hier der 1. Dezember. Der Wettbewerb ist in dem Heft „Sternsingen konkret“ auf Seite 20-22 abgedruckt.

Nr. 135. Adventskalender 2006 des Bonifatiuswerkes „Mit Tieren unterwegs zur Krippe“

Gewöhnlich ist er nicht, der diesjährige Adventskalender des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken. Keine Schokolade, kein Glitzer, kein Weihnachtsmann. Stattdessen Inhalte besonderer Art – kleine und große Tiere aus der Bibel, die sich auf den Weg zur Krippe machen. Und noch etwas ist anders als bei den handelsüblichen Kalendern: Er wird aus einer Vorlage selbst gebastelt und ist nur mit einem Begleitheft komplett.

Der aktuelle Adventskalender trägt den Titel „Mit Tieren unterwegs zur Krippe“. Er richtet sich vor allem an neun- bis zwölfjährige Kinder, an ihre Eltern, Lehrer, Katechetinnen und Leiterinnen sowie an Leiter von Kindergruppen.

Eine winterliche, bunte Fachwerkhause-Kulisse schmückt den 44 x 58 cm großen Kalender zum Aufhängen. Hinter den geschlossenen Fenstern verbergen sich 21 Tiere, z. B. Löwe, Pfau, Esel, Schlange, Biene, Maus oder Hirsch. An jedem Tag der Adventszeit, die mit dem 3. Dezember beginnt, blickt ein neues Tier aus einem Klappchen. Alle leben im Land der Bibel, in Israel. In der Heiligen Schrift werden sie erwähnt und spielen oft eine bedeutende Rolle.

Im 52-seitigen bunten Begleitheft stellen sich die Tiere selbst vor. Dabei erzählen sie, wo sie in der Bibel zu finden sind, und berichten vom Leben und den Besonderheiten der damaligen Zeit. Am Ende einer jeden Seite

stellt ein kleiner Elefant eine Frage, die zum Nachdenken über den Inhalt der Geschichte anregt.

Auf der zweiten Seite eines jeden Adventstages befindet sich eine Anregung zum Basteln, Kochen, Backen, ein Quiz, Rätsel, Mandala oder Märchen. So wird jeder Tag im Advent zu einem ganz besonderen Tag – für Kinder und für Erwachsene.

Der Adventskalender inkl. Begleitheft kostet 2,80 Euro. Mit dem Verkauf unterstützt das Bonifatiuswerk den ambulanten Kinderhospizdienst in Halle/Saale. Krebskranke Kinder und ihre Familien erfahren hier Hilfen in den schwersten Stunden des Lebens.

Bestellungen: Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken, Kamp 22, 33098 Paderborn, Telefon: 0 52 51 – 29 96 54 (Frau Diße), Fax: 0 52 51 – 29 96 83, E-Mail: bestellungen@bonifatiuswerk.de, Internet: www.bonifatiuswerk.de.

Nr. 136. Verlautbarung Nr. 175 „Statut der Päpstlichen Missionswerke“

In der Schriftenreihe „Verlautbarungen“ ist unter der laufenden Nr. 175 die Broschüre „Statut der Päpstlichen Missionswerke“ erschienen. Die Broschüre kann beim Erzbischöflichen Generalvikariat, Domplatz 3, 33098 Paderborn, oder per E-Mail mit Benennung der Anschrift unter elisabeth.hillermann@erzbistum-paderborn.de bestellt werden.

Zum Inhalt:

Im 40. Jahr der Verabschiedung des Konzilsdekrets über die Missionstätigkeit der Kirche Ad Gentes hat die Kongregation für die Evangelisierung der Völker ein neues Statut der Päpstlichen Missionswerke in Kraft gesetzt. Angesichts der fortschreitenden Entwicklungen in der Missionstätigkeit der Weltkirche und der seither veröffentlichten lehramtlichen Dokumente zur Mission war eine Überarbeitung des alten Statuts aus dem Jahr 1980 nötig geworden. Das Statut regelt die Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Päpstlichen Missionswerke, der Nationaldirektoren, der Bischofskonferenzen und der Diözesen.

Nr. 137. Arbeitshilfe Nr. 203 „Die Sakramente (Mysterien) der Kirche und die Gemeinschaft der Heiligen“

Texte der Gemeinsamen Kommission der Griechisch-Orthodoxen Metropole von Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz

In der Schriftenreihe „Arbeitshilfen“ ist unter der laufenden Nr. 203 die Broschüre „Die Sakramente (Mysterien) der Kirche und die Gemeinschaft der Heiligen“ erschienen. Die Broschüre kann beim Erzbischöflichen Generalvikariat, Domplatz 3, 33098 Paderborn, oder per E-Mail mit Benennung der Anschrift unter elisabeth.hillermann@erzbistum-paderborn.de bestellt werden.

Zum Inhalt:

Aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Gemeinsamen Kommission der Griechisch-Orthodoxen Metropole von Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz erscheinen die seit 1989 erarbeiteten gemeinsamen Texte erstmalig in einer Broschüre. Die Texte waren bisher in unterschiedlicher Form publiziert. Fünf Texte sind zu den Sakramenten bzw. den Mysterien (so die Begrifflichkeit der Orthodoxie). In zeitlicher Reihenfolge: „Die Eucharistie der einen Kirche. Liturgische Überlieferung und kirchli-

che Einheit“ (1989), „Ehen zwischen orthodoxen und katholischen Christen“ (1993), „Die Sakramente (Mysterien) der Eingliederung in die Kirche“ (1997) zu Taufe und Firmung bzw. Myronsalbung, „Die Sakramente der Heilung: Buße und Heilige Ölung“ (1999); „Das Sakrament der Weihe (Bischof, Priester, Diakon)“ (2005). Ferner: „Gemeinschaft der Heiligen als Gabe und Aufgabe“ (2002) über die Verehrung der Heiligen, über gemeinsame Heilige und über die Möglichkeiten, der gemeinsamen Verehrung Ausdruck zu verleihen. Alle Texte verstehen sich als Grundinformation, Glaubenszeugnis und Praxishilfe.

Nr. 138. Arbeitshilfe Nr. 204 „Die menschliche Person – Herzmitte des Friedens“
Welttag des Friedens 2007

In der Schriftenreihe „Arbeitshilfen“ ist unter der laufenden Nr. 204 die Broschüre „Die menschliche Person – Herzmitte des Friedens“ erschienen. Die Broschüre kann beim Erzbischöflichen Generalvikariat, Domplatz 3, 33098 Paderborn, oder per E-Mail mit Benennung der Anschrift unter elisabeth.hillermann@erzbistum-paderborn.de bestellt werden.

Zum Inhalt:

Die Botschaft von Papst Benedikt XVI. für den 40. Welttag des Friedens am 1. Januar 2007 steht unter dem Thema „Die menschliche Person – Herzmitte des Friedens“. Die Achtung der Würde des Menschen ist eine wesentliche Bedingung für den Frieden. Die Würde des Menschen und damit auch der Friede sind heute jedoch vielfach bedroht: Falsche Ideologien und der Missbrauch von Wissenschaft und Technik greifen das Herz und den Geist des Menschen an und gefährden das friedliche Zusammenleben zwischen Menschen und Völkern. Die Kirche antwortet darauf mit einer christlichen Anthropologie. Das menschliche Handeln muss auf die Entwicklung des ganzen Menschen und der ganzen Menschheit abzielen (vgl. *Populorum progressio* 42).

Neben gut lesbaren theologischen und friedensethischen Beiträgen wird die 24-seitige, grafisch gestaltete

Arbeitshilfe im DIN-A4-Format Erfahrungsberichte aus verschiedenen Praxisbereichen sowie Hinweise und Empfehlungen für Gottesdienste in den Gemeinden enthalten.

Nr. 139. Jahreskonferenz Polizeiseelsorge

Die Jahreskonferenz Polizeiseelsorge findet am Donnerstag, 30. November 2006 statt.

Anreise bis 10.00 Uhr,

Ort: „Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei NRW (IAF) Erich Klausener“, Ausbildungszentrum in Stukenbrock-Senne, Lippstädter Weg 26 (Wegbeschreibung kann angefordert werden).

Geplanter Verlauf:

- Stand der Polizeiseelsorge im Erzbistum mit eigenen Erfahrungsberichten

Mittagessen, anschl. Fortsetzung des Konferenzteils mit folgenden Punkten:

- Polizeiseelsorge als Teil der Kategorialseelsorge des Erzbistums
- Polizeiseelsorge auf Landesebene NRW, Bundesarbeitsgemeinschaft Polizeiseelsorge
- Strukturreform der Polizei NRW
- Ideensammlung, Perspektiven, Ausblick, Wünsche ...
- Verschiedenes
- Austausch und Gespräch

Zusätzliche gewünschte Themen und Konferenzpunkte sowie verbindliche An- oder Abmeldung wird erbeten bis zum 25. 11. an den Diözesanbeauftragten: Polizeipfarrer Msgr. Wolfgang Bender, Polizeiseelsorge im Erzbistum Paderborn, Lüchtenstr. 20 in 33758 Schloss Holte-Stukenbrock, Tel.: 0 52 07-99 59 37, Fax: 0 52 07-99 59 68, E-Mail: polizeiseelsorge@erzbistum-paderborn.de

Kirchliche Mitteilungen

Nr. 140. Verlust eines Dienstausses

Der Dienstauss für Pfarrer Lothar Weiß, Nr. 2/1512, wird wegen Verlustes für ungültig erklärt.

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 · 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B · Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,- € einschl. der Beilagen „im pastoralen dienst“ und „Exerzitienkalender“. Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch das für den Bezieher zuständige Postamt. Beanstandungen in der Auslieferung sind diesem Postamt zu melden. Neu- und Abbestellungen
den, nur vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn bezogen werden.